

Verfassungsbeschwerde aufgrund der Ausgrenzung der Direktversicherung aus der Steuerbefreiung des § 3 Nr. 63 EStG

(GDV-Rundschreiben vom 01.02.2002 - 2075/2002)

Durch die Rentenreform wurde § 3 Nr. 63 EStG neu eingefügt. Hiernach sind seit dem 01. Januar 2002 Beiträge des Arbeitgebers an eine Pensionskasse oder einen Pensionsfond steuerfrei, soweit sie im Kalenderjahr 4 v.H. der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten nicht überschreiten. Die Direktversicherung wurde in diese Steuerbefreiungsvorschrift nicht aufgenommen.

Nach Ansicht des GDV ist diese unterschiedliche Behandlung der Direktversicherung sachlich nicht gerechtfertigt, da sich die Direktversicherung bis auf wenige Detailregelungen von der Pensionskasse nicht unterscheidet.

Dr. Birk hat am 30. Januar 2002 Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht erhoben. Mit einem Abschluss des Verfahrens wird nicht vor 2004 gerechnet.